

Vorlage Nr. II/22/2009
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Entnahmen von Mitteln aus der "Allgemeinen Ausgleichsrücklage" im Haushaltsvollzug 2009

A Problem

Gemäß Punkt 2 der Rücklagenrichtlinie entscheidet der Finanz- und Wirtschaftsausschuss über die Entnahme der „**Allgemeinen Ausgleichsrücklage**“.

Der Stadtkämmerei liegen mehrere Anträge auf Entnahme der Ausgleichsrücklagen, die durch Beschlüsse teilweise bereits gebunden sind, vor.

Inanspruchnahme von Mitteln der „Allgemeinen Ausgleichsrücklage“

1. Abbruch der „Krause“-Immobilie in Leherheide 350.000,00 €
 - Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 02.4.2008 zum Jahresabschluss 2007 grundsätzlich beschlossen, den Betrag zweckgebunden der „Allgemeinen Ausgleichsrücklage“ zuzuführen. Nach Mitteilung des Stadtplanungsamtes ist der Betrag nun fällig und sollte ausgekehrt werden.
2. Abwicklung der Impulsprojekte „Stadtumbau West“ 1.340.139,80 €
 - Lt. Haushaltsvermerk ist zum Ausgleich des Vorschusskontos die restliche VE-Abdeckung in Höhe von 1.375.000 EUR aus Mitteln der allgemeinen Ausgleichsrücklage vorzunehmen.
3. Hochwasserschutzabgaben für Sportanlagen (inkl. Nachzahlung für 2005 – 2009) 23.000,00 €
 - Die Bewertung der Hochwasserschutzbeiträge für die vom Sport genutzten Grundstücke konnte erst kürzlich fertig gestellt werden. Die für 2005 bis 2009 veranlagten Beträge sind im Haushalt des Amtes für Sport und Freizeit nicht darstellbar. In Zukunft ist der Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien zahlungspflichtig.
4. Finanzierung der Kindertagesstätte St. Willehard 1.600.000,00 €
 - Der Magistrat hat dem Neubau der katholischen Kindertagesstätte St. Willehard in seiner Sitzung am 12.11.2008 und der Finanzierung über die allgemeine Ausgleichsrücklage zugestimmt. Entgegen der bisherigen Beschlussfassung sollte die Auszahlung zur Optimierung der effektiven Zinsbelastung für den Haushalt in einer Summe und nicht in Teilbeträgen vorgenommen werden. Aufgrund der Tatsache, dass es sich um eine bauliche Maßnahme handelt, sollte die Auszahlung treuhänderisch über den Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien vorgenommen werden.
5. Mehrausgaben Havenwelten 1.200.000,00 €

- Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss hat in seiner Grundsatzentscheidung zum Jahresabschluss 2007 in seiner Sitzung am 02.4.2008 beschlossen, den Betrag zur Abdeckung von zu erwartenden Finanzierungslücken bei den Projekten „Havenwelten“ zweckgebunden der „Allgemeinen Ausgleichsrücklage“ zuzuführen. Auf der Grundlage der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung am 18.09.2008 sollten die Aufwendungen der für die Stadt entstandenen Zinsbelastungen dem Referat für Wirtschaft aus der allgemeinen Ausgleichsrücklage zur Verfügung gestellt werden.
6. Mietzinsforderungen Parkhaus „Havenwelten“ 3.750.000,00 €
- Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss hat in seiner Grundsatzentscheidung zum Jahresabschluss 2007 in seiner Sitzung am 02.4.2008 beschlossen, den Betrag zur Abdeckung von zu erwartenden Finanzierungslücken bei den Projekten „Havenwelten“ zweckgebunden der „Allgemeinen Ausgleichsrücklage“ zuzuführen. Auf der Grundlage der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung am 18.09.2008 sollten die Mietzinsforderungen Parkhaus „Havenwelten“ aus der allgemeinen Ausgleichsrücklage zur Verfügung gestellt werden.
Da es sich um Folgen einer baulichen Maßnahme handelt, sollte die Auszahlung treuhänderartig über den Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien vorgenommen werden.
7. Stiftung „Deutsche Klimastiftung“ 50.000,00 €
- Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 04.02.2009 dem Beitritt der Stadt Bremerhaven und der Finanzierung aus der allgemeinen Ausgleichsrücklage zugestimmt.
8. Kostenfreie Teilnahme an der Mittagsverpflegung in Kindertagesstätten für Kinder, deren Eltern aufgrund ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, ganz oder teilweise von den Kindertagesstättenbeiträgen befreit sind. 330.000,00 €
- Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 20.11.2008 beschlossen, zur Deckung der Mehraufwendungen für dieses Angebot, entsprechende Mittel der „Allgemeinen Ausgleichsrücklage“ heranzuziehen.

Sofern den Anträgen auf Entnahme der „Allgemeinen Ausgleichsrücklage“ in Höhe von **8.643.139,80 EUR** entsprochen wird, vermindert sich das Rücklagenvolumen von 21.942.214,83 EUR auf 13.299.075,03 EUR.

Die diesbezüglichen Bindungen sind der Anlage zu entnehmen.

B Lösung

Der Magistrat nimmt die aufgeführten Entnahmen aus der „Allgemeinen Ausgleichsrücklage“ zur Kenntnis und empfiehlt den Finanz- und Wirtschaftsausschuss entsprechend zu beschließen.

Weiterhin bittet der Magistrat den Finanz- und Wirtschaftsausschuss der Mittelbindung, wie in der Anlage dargestellt, zuzustimmen.

C Alternativen

Keine

D Finanzielle/Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Keine

E Beteiligung/Abstimmung

Keine

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Magistrat. Die Veröffentlichung nach dem BremIFG wird durch das Dezernat II sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat nimmt die aufgeführten Entnahmen aus der „Allgemeinen Ausgleichsrücklage“ zur Kenntnis und empfiehlt den Finanz- und Wirtschaftsausschuss entsprechend zu beschließen.

Weiterhin bittet der Magistrat den Finanz- und Wirtschaftsausschuss der Mittelbindung, wie in der Anlage dargestellt, zuzustimmen.

gez. Teiser

Teiser
Bürgermeister

Anlage: Mittel-Bindung der "Allgemeinen Ausgleichsrücklage"